

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtsitzigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Für Mitteilungen aus dem Lederkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Eröffnungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petzelle oder deren
Raum 15 Pig. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 108.

M 25

Dienstag, den 29. Februar abends

28. Jahrgang 1916.

Locales.

* Der Magistrat hat auf die Eingabe einer Anzahl hiesiger Bürger, wegen Wiederauflebens der Schafzucht geantwortet, daß die Angelegenheit nach Ansicht der Landwirtschafts-Kommission zurzeit nicht geeignet und zur Zurückstellung zu empfehlen sei. Auch der Magistrat habe sich auf denselben Standpunkt gestellt.

* Mit dem 1. 3. 1916 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eichenrinde, Nichtenrinde und zur Herbststoffgewinnung geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Die Verkaufspreise für den Zentner Rinde sind je nach der Güte abgestuft. Die Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus ihrem Wortlaut, der im öffentlichen Anschlage einzusehen ist.

* Mit dem 1. 3. 1916 tritt eine Neufassung der Bekanntmachung, betreffend Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung Ch. I. 1/8. 15. K. R. A., in Kraft (Ch. I. 1/3. 16. K. R. A.). Der Kreis der von der Verordnung Ch. I. 1/8. 15. K. R. A. betroffenen Personen, Gesellschaften usw. ist der gleiche geblieben. Die Abänderungen durch die Neufassung sind im wesentlichen folgende: 1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Mindestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mindestmengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit. 2. Verkauf und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien im Inlande ist mit Ausnahme von Japankampfer und Glycerin frei. Bei letzteren ist ein Erlaubnischein erforderlich, falls die monatliche Gesamtmenge der verkauften oder zu liefernden Mengen bestimmte Mindestmengen überschreitet. 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnischeinen gestattet. Die Neufassung enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen von dieser Bestimmung. 4. Eine Anzahl in der Bekanntmachung ausgeführte Arbeitsgänge ist freigegeben. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist im öffentlichen Anschlage einzusehen.

* Bei der nächsten Kriegsanleihe werden zeichnen die Nassauische Sparkasse für sich und ihre Sparte 20 Millionen Mark, die Nassauische Landesbank 5 Millionen Mark, der Bezirksverband Wiesbaden für sich und seine Anstalten 5 Millionen Mark, zusammen 30 Millionen Mark, also ebensoviel wie bei der letzten Anleihe.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Mindestens gleichbedeutend wie die Forderung im nationalen Interesse, das Gold der Reichsbank zur Verfügung zu stellen, ist die Forderung, den Bargeldverkehr einzuschränken.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß viel zu viel Bargeld in den Geschäften und Haushaltungen zurückgehalten wird, um Bindlichkeiten zu erfüllen, die ganz gut im Scheid- und Überweisungsverkehr, also bargeldlos beglichen werden könnten.

Jeder, der den Bargeldverkehr einzuschränken hilft, tut ein nationales Werk, denn je geringer der Umlauf in Banknoten ist, desto größer ist deren Golddeckung und desto größer daher deren Wert im Ausland.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 29. Februar 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an.

Ostlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordöstlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwickluog erstellt.

In der Woëvre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abancourt, Blanze. Sie säuberten das ausgebreitete Waldgebiet nordöstlich von Matronville und Haudiomont und nahmen im tapferen Angriff Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern Abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt 228 Offiziere, 16 575 Mann; ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei Thiavisle (nordöstlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellungen angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Auch von seinen Feinden soll man lernen. Lernen wir den bargeldlosen Verkehr zu pflegen gerade von unserem Hauptfeinde, England, denn nirgends ist der bargeldlose Verkehr so aus- und durchgebildet, wie in England. Werden wohl jemand glauben, daß die schlauen Engländer keine triftigen Gründe für die Pflege des bargeldlosen Verkehrs hätten?

Es ist deshalb nationale Pflicht eines Jeden, den bargeldlosen Verkehr zu pflegen.

Wir empfehlen uns zur Errichtung von provissonsfreien verzinslichen Scheid-Konten, wozu sich gerade die lokalen Geldorganisationen besonders eignen.

Die Verfügung über Guthaben sollte ausschließlich im Scheid- und Überweisungsverkehr geschehen

und stehen die Formulare dazu kostenlos zur Verfügung. Ebenso stehen unser Giro-Konto bei der Dresdener Bank, Frankfurt a. M. zur Pflege des Überweisungsverkehrs zur Verfügung unserer Kunden.

Zu jeder gewünschten mündlichen und schriftlichen Auskunft halten wir uns stets bereit.

1. Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gelegentlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengern, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßt, versündigt sich am Vaterlande!

Amtlicher Tagesbericht vom 27. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz

An verschiedenen Stellen der Front spielten sich lebhafte Artillerie- u. Minen-Kämpfe ab. Südöstlich von Ypern wurden einige engl. Angriffe abgeschlagen.

Auf den Höhen, rechts der Maas, versuchten die Franzosen in 5 mal wiederholten Angriffen, mit frisch herbeigeführten Truppen die Panzereste Douaumont zurückzuerobern. Sie wurden blutig abgewiesen. Westl. der Festung nahmen unsere Truppen nunmehr Champneuville, die Cote de Talou und kämpften sich bis nahe an den Südrand des Waldes, nordöstlich von Bras vor. Westlich der Festung erstmünten sie die ausgedehnten Befestigungsanlagen von Hardaumont.

In der Woëvre-Ebene schreitet die deutsche Front kämpfend gegen den Fuß der Cotes Lorraines rüstig vor.

Soweit Meldungen vorliegen beträgt die Zahl der unverwundet Gefangenen jetzt fast 15 000.

In Flandern wiederholten unsere Flugzeug-Geschwader ihre Angriffe auf feindliche Truppenlager.

In Mez wurden durch Bombenabwurf feindlicher Flieger 8 Civilpersonen und 7 Soldaten verletzt oder getötet, einige Häuser wurden beschädigt. Im Luftkampf und durch unsere Abwehrgeschütze wurden je 1 franz. Flugzeug abgeschossen. Die Insassen, darunter zwei Hauptleute sind gefangen genommen.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Amtlicher Tagesbericht vom 28. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Artilleriekämpfe erreichten vielfach größere Hestigkeit.

An der Front nördlich von Arras herrschte fortgesetzte lebhafte Minentätigkeit; wir zerstörten durch Sprengung etwa 40 Meter der feindlichen Stellung.

In der Champagne schritten nach wirkamer Feuervorbereitung unsere Truppen zum Angriff beiderseits der Straße von Py-Souain. Sie eroberten das Gehöft Navarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Metern und machten 26 Offiziere, 1009 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 9 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer.

Im Gebiete von Verdun erschöpften sich wiederum neu herangeführte feindliche Massen in vergeblichen Angriffsversuchen gegen unsere Stellung in und bei der Festung Douaumont sowie in und bei Hardaumont.

Unsererseits wurde die Maashalbinsel von Champneuville vom Feind gesäubert. Wir schoben unsere Linie in der Richtung auf Bacherauville und Bras weiter vor.

In der Woëvre wurde der Fuß der Cote-Lorraines von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Der Krieg.

Wien, 27. Februar. (Amtlich.)

Heute morgen haben unsere Truppen Durazzo in Besitz genommen.

Rom 28. Februar. Meldung der Agenzia Stefani. Trotz schlechten Wetters das im ganzen unter Adriatischen Meer anhielt und nachdem unsere Schiffe die feindlichen Batterien zum Schweigen gebracht hatten, die sie auf der Straße am Strand unter Feuer hielten, wurden alle italienischen Truppen, die vorübergehend nach Durazzo geschickt worden waren, um die Einschiffung der Serben, Montenegriner und Albaner zu schützen, ohne jeden Zwischen eingeschifft und nach unserer Basis nach Valona gebracht worden. Das noch brauchbare Kriegsmaterial wurde ebenfalls eingeschifft und das alte oder in schlechtem Zustand befindliche unbrauchbar gemacht oder zerstört.

Vienna, 25. Febr. (WTB. Nichtamtlich) Verspätet eingetroffen. Meldung des Reuterschen Bureau. Ministerpräsident Costa erklärte in der Kammer im Anschluß an die bereits gemeldeten Ausführungen über die Beschlagnahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Dampfer. Auf mehreren Schiffen kamen Zerstörungen vor. Den

Dampfer "Bülow" wollte man in die Luft sprengen, was gerade noch rechtzeitig entdeckt und verhindert wurde. Seiner Meinung nach sollte Portugal den Vertrag mit Deutschland kündigen, sodass er am 5. Juni 1917 zu Ende ginge, und zwar, sagte Costa, in Übereinstimmung mit Portugals Interessen und sowohl aus Anstands- wie aus Rücksichtsgründen. Wir sind bereit, jeder Möglichkeit ins Auge zu sehen, die sich aus der Wahrnehmung unserer Rechte ergibt.

Berlin, 28. Februar. (Herold.) Wie die Telegraphen-Union von zuständiger Seite erfährt, hat die Regierung in Angelegenheit der von Portugal beschlagnahmten deutschen Handelsschiffe eine scharfe Protestnote an die Adresse der portugiesischen Regierung gehen lassen und die sofortige Rückgängigmachung aller von Portugal getroffenen Maßnahmen verlangt.

Gegen den englischen Bart.

Die immer so stark betonte englisch-russische Freundschaft und die gegenseitige Annäherung der beiden Völker hat den Chef der Garnison in Woronesch jedenfalls nicht gehindert, der englischen Bart-

mode heftige Fehde zu erklären und sogar das Gesetz zu Hilfe zu rufen. In einem geharnischten Ulas wendet sich der offenbar sehr "haarige" Garnisonkommandant Generalmajor Timlowski an die im unterstellten Truppenteile und Militärbehörden mit der Weisung, daß das Glatzrasieren und Bartstuzen nicht mehr zugelassen werden dürfe, es sei dies ein "Verstoß gegen den kategorischen Hinweis im Gesetz". Nicht bloß die Offiziere — heißt es in dem Befehle — sondern selbst Untermilitärgestalten sich, den Bart abrasiert oder ganz zu scheren zu lassen, offenbar nach der von den Haarkünstlern für Zivilisten festgelegten Mode, wo man unter der Nase nur jämmerliche Reste, eine lächerliche Parodie auf einen Bart, sieht." — Die russische Bartreaktion macht also in haarigster Weise gegen den englischen Bart Front. Englisches Geld liebt der echte Russe wohl, aber das englische Bartenbärtchen ist ihm ein Greuel.

Englands Krieg.

Ein französischer Landmann, der seit achtzehn Monaten an der Front ist, hat an Gustav Hem einen Brief geschrieben, aus welchem dieser in seine Victorai folgendes mitteilt: "Werden wir Franzosen und mit uns die Engländer nicht einen Teil der Verantwortlichkeit für dieses schreckliche Morden zu tragen haben? Und Delcasse? Und Poincaré? — Das perfide Albion war auf die industrielle Fortschritte Deutschlands eifersüchtig. — Daher hat es unsere Revanchegelüste ausgenutzt und unser Staatsmänner als Vorpann gebraucht. Es hat das Zarenreich ausgehebelt, indem es seine pansiwistischen Leidenschaften anstachelte. England hat Deutschland eingetreift! Dann, nachdem es in jesuitischer Art seine Karten verdeckt gehalten und Deutschland in den Wahns gewiegt hatte, daß es nicht in den Konflikt eingreisen würde, hat es plötzlich die Maske abgeworfen und sich in den Krieg gestürzt, der sein Krieg ist." — Trocken werden die Franzosen natürlich unentwegt öffentlich weiter behaupten, daß Deutschlands Barbarei den Krieg entfesselt habe. Wann wird die rechte Kenntnis der Perfidität Englands in Frankreich überall durchgebrochen sein?! Vielleicht auch sich dann manches, aber dann ist es sicherlich spät für die Franzosen.

Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 1. März d. J. vormittags 10—11 Uhr, findet im Laden des Herrn Meisters Karl Dauber, Tanzhausstraße 2, die

Ausgabe von Fett

für die Haushaltungen aus den Brokatartenbezirken Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, betreffend die Straßen Wilhelm-Bonnstraße, Kronthalweg, Kronthal-Schashof, Heinrich-Winterstraße, Hartmutstraße, Bürgerstraße, Schreinerstraße, Rumpfstraße, Neubergweg, Untere und Obere Höllgasse, Schloßstraße, Doppesstraße, Tanzhausstraße, Talstraße, Talweg, Scheibenbuschweg, Thalerfeldweg statt.

Es erhalten Haushaltungen mit 1—4 Personen $\frac{1}{4}$ Pfund und mit mehr als 4 Personen $\frac{2}{3}$ Pf.

Der kürzlich ausgegebene Ausweis ist mitzubringen. Ohne diesen kann Fett nicht verabreicht werden.

Cronberg, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften Preisprüfungsstelle Cronberg über den Preisschlag vom 23. d. M. 1916 erteilen wir alle Gewerbetreibende und Händler, den vorgeschriebenen Preisanschlag, wie er in der Buchdruckerei von A. Andriherselbst zu haben ist, am Mittwoch, den 1. d. J. bis 3 Uhr nachmittags zur Abstempelung uns einzureichen.

Cronberg, den 29. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

Bekanntmachung über den Maßstab für den Milchverbrauch

Vom 11. November 1915.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom November 1915 (RGBl. S. 728) wird über den Maßstab, nach welchem Kinder, stillende Mütter und Kranken zu berücksichtigen sind, folgendes bestimmt:

Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr soweit sie nicht gestillt werden, und stillende

Frauen sind mit einem Liter Milch,

ältere Kinder mit einem halben Liter,

Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag zu berücksichtigen.

Sofern die zur Verfügung stehende Milchmenge vorübergehend eine volle Versorgung nach dieser Bestimmung nicht gestattet, kann die Milchmenge für Kinder von mehr als zwei Jahren — und zwar nach dem höheren Lebensalter abgestuft — entsprechend herabgesetzt werden.

Als Kinder im Sinne dieser Bestimmung gelten die im Jahre 1902 und später Geborenen.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Wird unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. d. M. mit dem hinzufügen veröffentlicht, daß alle Kinder, welche 1902 und später geboren und, Anspruch auf Vorzugsberechtigungen (Milchkarten) für den Milchbezug haben.

Cronberg, den 28. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Notiz.

Am 1. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung und Beschlagsnahme von Chemikalien und ihre Behandlung erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Eichenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Kartoffelversorgung.

In die von jeden Haushalte auszufüllende Erhebungsformulare ersuchen wir den bis zur nächsten Ernte noch etwa notwendigen Bedarf an Kartoffeln anzugeben, da auf Grund dieser Angaben der fehlbedarf in hiesiger Gemeinde sichergestellt werden soll und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Diese fehlbedarfsmeldung gilt als feste Bestellung.

Es hat sich ergeben, daß auch viele Kartoffelerzeuger, welche das rote Formular auszufüllen haben, nicht im Besitz der notwendigen Kartoffeln sind. Wir ersuchen daher die Benannten, ihren fehlbedarf ebenfalls auf dem Erhebungsformular anzugeben oder darauf zu vermerken, daß der Vorrat bis zur nächsten Ernte ausreicht.

Cronberg, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisepotatoelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (RGBl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1.

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalsberechtigten, insbesondere Unterteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 15. August 1916,

2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrag von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehs bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Musterung

1. der Militärschüler der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894, die bei früheren Musterungen zurückgestellt wurden;

2. der gemäß § 103 Ziffer 10 W.-O. als unabhängiglich erkannten Beamten des unausgebildeten Landsturms;

3. der gemäß § 103 Ziffer 9 W.-O. hinter die letzte Jahrestasse des Landsturms 1. oder 2. Aufgebotes zurückgestellten Landsturmpflichtigen findet in Bad Homburg v. d. H. "Nassauer Hof" am Untertor statt, und zwar für alle sich hier aufzuhaltenen unter 1 Bezeichneten am 3. März 1916, vormittags 9 Uhr.

Es haben zur Vorstellung zu gelangen alle männlichen Personen, die in diesem Jahre 20 Jahre alt werden — die im Jahre 1896 Geborenen, soweit sie bei der Landsturmusterung nicht zu schon einem Truppenteil ausgehoben wurden — und alle in früheren Jahren geborenen Personen über deren Militärschulisch noch nicht endgültig entschieden worden ist, einschließlich der im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig freiwilligen Dienst befindlichen Leute.

Die unter 2 enthaltenen Bahnbeamten werden durch ihre vorgesetzte Behörde, alle übrigen durch besondere Vorladungen beordert.

Alle Zurückstellungen haben mit Eintritt der Mobilmachung ihre Gültigkeit verloren.

Die Gestellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierung — wie auf der Vorladung angegeben, — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — also um 8 Uhr vormittags — im Musterungskontor pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzurichten.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Gestellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen.

Die Gestellungspflichtigen haben ihre Militärpapiere, Lösungsscheine und Vorladungen, die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigung ihres Berechtigungsscheines und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Personen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den allerdringendsten Notfällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Februar 1916.

Der Zivilvorsteher der Erziehkommission.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammliste anzumelden.

Cronberg, den 25. Februar 1916.

Die Polizeiwertheit. Müller-Mittler.

Städtische höhere Schule zu Cronberg

Siegt bis Obersekretär mit Vorschule

Beginn des Sommersemesters am 28. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis zum 1. Oktober ds. Jrs. das 6 Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahr hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Ummeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, sollte man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg i. L., den 25. Februar 1916.

Das Kuratorium. Müller-Mittler.

Vorschriften der Preisprüfungsstelle

Cronberg über den Preisanschlag.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung werden für den Bezirk der Preisprüfungsstelle Cronberg, bestehend aus den Gemeindebezirken Cronberg, Hallenstein i. L., Mammendorf, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Schönberg und Schwalbach folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, ein Preisverzeichnis (Preisanschlag) in seinem Verkaufsraume oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren im einzelnen, sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu dem angekündigten Preis gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 2.

In Fällen, in welchen Mindest- und Höchstpreise bekannt gegeben werden, müssen im Verkaufsraume oder Betriebsstand an den Warenbehältern oder an den Waren selbst die Preise mit deutlichen Zahlen so angebracht sein, daß sie für den Käufer leicht lesbar sind.

§ 3.

Der Preisanschlag (§ 1), sowie jede Änderung desselben ist in zweifacher Ausfertigung vor dem Aushang der Ortspolizeibehörde vorzulegen, die ihn mit Siegel und Datum versieht. Ein Stück des Preisanschlags verbleibt der Ortspolizeibehörde.

§ 4.

Für Waren, die nach Gewicht verlaufen werden, muß auf der Verkaufsstelle eine Wage mit den erforderlichen geeichten Gewichten vorhanden sein. Die Benutzung der Wage durch Dritte zum Nachwiegen der gelauften Waren ist zu gestatten.

§ 5.

Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs im Sinne dieser Vorschriften sind:
Brot, Weißbrot, Nudeln, Gerste, Reis, Sago, Grünkern, Griesmehl, Hafergrütze, Hirse, Buchweizen und deren Verarbeitungen, Kartoffeln, Rüben, Obst, Hülsenfrüchte, Salzbohnen, Gemüse, Zwiebeln, Sauerkraut, Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Zucker, Gewürze, Salz, Milch, Butter, Eier, Käse, Fette, Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich, Speiseöl, Erdöl, Seife, Fleisch, Wurst und Fleischwaren aller Art, Speck, Schmalz, Fleischextrakte, Wild, Fische, Fischwaren.

§ 6.

Die Vorschriften der §§ 1—5 finden auch auf den Marktverkehr und den Straßenhandel Anwendung.

§ 7.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach § 19 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 8.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg, den 23. Februar 1916.

Die Preisprüfungsstelle.

Müller-Mittler, Vorsitzender.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Vorschriften der Preisprüfungsstelle Cronberg mache ich darauf aufmerksam, daß Muster für den Preisanschlag in der Buchdruckerei von A. Andree in Cronberg käuflich zu haben sind. Gleichzeitig bemerke ich, daß Änderungen in dem Preisanschlage in der Regel nur einmal in der Woche, und zwar an jedem Montag Vormittag geprüft werden können, da an diesem Tage die hierfür eingesetzte Kommission zusammentritt. Entsprechende Anträge sind daher rechtzeitig zu stellen.

Cronberg, den 23. Februar 1916.

Die Preisprüfungsstelle: Müller-Mittler,

Vorsitzender.

Danksagung

Für die vielen Beweise lieblicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer unvergesslichen

Frau Maria Hasselbach
geb. Jäger

sagen wir Allen auf diesem Wege, insbesondere auch für die schönen Blumenspenden, unsrern innigsten Dank

Offenbach a. M. | den 29. Februar 1916.
Cronberg i. T.

Familie Wilhelm Hasselbach
Familie Philipp Jäger.

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und Beerdigung unseres lieben unvergesslichen

Herrn Johann Adam Henrich

besonders Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, Schwester Anna, sowie Herrn Pfarrer Ahmann für die lieben trostvollen Worte am Grabe und für die vielen Kranspenden sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Frau Dora Henrich Wwe.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Berater ist am Donnerstag, den 2. März mittags von 3—8½ Uhr und Freitag, den 3. März morgens von 7½—6 Uhr abends in Frankfurt, Hotel Nassauer Hof (Bahnhof rechts) mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit Gummi- und Federbändern, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib und Muttervorfall-Binden, wie auch Geradehalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer verlässlicher gleichzeitig streng diskreter Bedienung.

J. Meller, Konstanz, (in Baden) Wessenbergstraße 15
Telephon 515.

Dorschus-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. b.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Gelder auf:

Scheck-Conti . . . 3% Birken
Sparkassen-Conti . . . 3½% „
Darlehen-Conti . . . 4% „
(mit halbjähriger Kündigung)

Kassa-Stunden:

Montags, Mittwoch und Freitags von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Eine Salon-Einrichtung
umzugshalber zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Ein Kinderwagen
Kinderbadewanne mit
Untergestell, Lernpult
billig abzugeben.
Näheres Geschäftsstelle.

Sechs Eaglöhner gesucht.

Stundenlohn 60 Pfennig.
Wilhelm Buhlmann,
Cronberg.

Segen stiftet die Frau
wenn sie die Ihren
wie ohne Kaiser's
Brust-Caramellen
auf die Straße
lässt! Dann bleiben
Katarrhe beim häf-
lichsten Wetter aus.
Von Millionen im
Gebrauch bei
Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh, Ver-
schleimung, Kramps- und Reuchhusten.
Hochwillkommen jedem Krieg.

6100 Beutstoffe von Aerzte und
Private. Paket 25 Pfennig.
Dose 50 Pf., Kriegspackung 15 Pf.
Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen.
zu haben in Apotheken sowie bei
Karl Gerstner in Cronberg.

**Kaisers
Brust-
Caramellen**
zu kaufen gesucht.
Näheres Geschäftsstelle.

**Nom norddeutschen
Saatgutwirtschaften**
offeriere zur Saat
infl. Sac

Industrie-Kartoffel 8.50 M.
Up de tade 8.50 M.
Frühsosen 9.50 M.
alles per Zentner ab hier gegen
Nachnahme

Max Zubrod, Sittensen
i. Hannover

Ideal-Kochkessel
finden unzerspringbar u. für Speisen,
Futter und Wäsche ohne schädliche
Einwirkungen zu gebrauchen
Reinigung die denkbar einfachste.
Bestellungen angehend erbeten

Georg Maschke
Hauptstraße 22.

Futter
für Geflügel,
und Schweine,
wagen- und
Jackweise, billig
Liste frei.
Mühle Nuerbach 219 Hessen.

4 Zimmer-
Wohnung
mit schöner Aussicht, Bad und
Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten. Näheres
Geschäftsstelle.

**Schöne
Wohnung**
zu vermieten

Hauptstraße 20.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 2. März, vormittags 10 Uhr
anfangend, wird im Eschborner Gemeindewald
folgendes Gehölz öffentlich versteigert:

4 Rm. gemischtes Laubholz-Scheit
76 Rm. gemischtes Laubholz-Knüppel
3120 gemischte Wellen.

Zusammenkunst an der Sagolhütte.
Eschborn, den 28. Februar 1916.

Gauf, Bürgermeister.

Donnerstag frisch vom
Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische . Pfund 64

Mittel-Kabeljau . Pfund 66

Bismarckheringe . Stück 18
Bratheringe . 18
Rollmöpse . 20
Sardinen . Pfund 80

Zum Versand in's Feld besonders
geeignet:

halberstädtter Würstchen

in Dosen, enthaltend 2 Paar große Würstchen. Dose 1.40

la. Cervelatwurst Pfad. 3.10

Makrelen in Tomaten Dose 95

Gemischte Marmelade

Sorte III . Pfund 48
Zwetschen-Marmelade mit Apfel-
zusatz, Sorte II Pfund 54

Johannisbeer-Marmelade m. Apfel-
zusatz, Sorte II Pfund 58

Aprikosen-Marmelade m. Apfelzusatz
Sorte II Pfund 58

Verschiedene Marmeladen
(Aprikosen, Johannisbeer,
Stachelbeer, Mirabellen)

in 2 Pfad.-Eimern (Sorte II) Eimer 1.16
Apfel-Gelée, garantiert rein. Pfad. 56

S. & F. Kunsthonig —
Wasserglas 50, Schraubendekelglas 60

Preißelbeeren lose Pfund 55

Äpfel . . . 2 Stück 15

Orangen süß u. saftig 3 Ett. 20, 28, 35

Schade & Füllgrabe

Hauptstraße 3 Telefon 103

1897er

Die Rekruten werden
zu einer
Abschieds-Veranstaltung
auf Mittwoch, 1. März
abends 8 Uhr
im "Adler" eingeladen.